

Save the Date

Hearing über die Behebung von Kinderrechtsverletzungen in der Nothilfe

Einladung von NCBI, Flüchtlingsparlament Schweiz
und Kindeswohl- sowie Asylorganisationen



Mittwoch, 28. Oktober



16:00 – 19:00 Uhr



**Kirchgemeindehaus
St. Jakob Aussersihl
Stauffacherstrasse 8, Zürich**

Hintergrund

Wie die Eidg. Migrationskommission dokumentiert, werden die Kinderrechte in der Nothilfe für abgewiesene Familien systematisch verletzt. Jetzt aktualisieren die Kantone – die Sozialdirektor:innen-Konferenz (SODK) – ihre Empfehlungen, um die Kinderrechtsverletzungen zu beheben. Das Flüchtlingsparlament Schweiz, Family Help und mehr als 25 Organisationen haben eine Stellungnahme zu den Kinderrechten in der Nothilfe vorbereitet.

Die SODK-Arbeitsgruppe trifft sich Ende Oktober 2026, um Anpassungen zu den SODK-Empfehlungen von 2012 vorzuschlagen. Eine Vernehmlassung fängt Ende Oktober an. Manche Kinder und Jugendliche verbringen ihr ganzes Leben seit Geburt in der Nothilfe. Zu oft verletzt der Staat dabei das Kindeswohl.

Podium (eingeladen)

- **Nina Hössli**
Save the Children
- **Andi Kunz**
Leiter des Kantonalen Sozialamtes
Schaffhausen
- **Bettina Looser**
Eidg Migrationskommission EKM
- **Firoozeh Miyandar**
Flüchtlingsforum/
Flüchtlingsparlament
- Vertretungen der SODK, KOKES /
KESB und Psychotherapie

Entscheidungstragende, Fachpersonen, Engagierte und Betroffene besprechen die aktuellen Bedingungen in der Nothilfe und die SODK-Empfehlungen.

Ablauf

- SODK-Empfehlungen zur Kinder in der Nothilfe und die aktuelle Vernehmlassung
- Stellungnahme der rund 30 Organisationen zHv SODK
- Erfahrungsberichte aus der Nothilfe
- Diskussion und nächste Schritte



Forderungen (siehe *LINK* mit Stellungnahmen d/f):

1. Kinder (bis 18jährig) gehören nicht in Kollektivunterkünfte.

Zu oft wohnt eine Familie mit fünf oder mehr Personen in einem Zimmer, ohne Privatsphäre. Ihnen fremde Männer teilen mit ihnen die Dusche. Kinder erleben Polizeieinsätze auch in der Nacht, Ausschaffungen und Suizidversuche mit. Zur Unterbringung von Kindern und Familien gehören sichere, hygienische und kindgerechte Räume sowie Zugang zu Spiel- und Lernmöglichkeiten.

2. Zugang zur Regelstruktur – Regelschule, Kita, Sportverein, Ferienlager – unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

3. Schutz vor miterlebter Gewalt.

4. Perspektive nach der Schule: Brückenangebote und Ausbildung müssen offenstehen.

5. Besonderer Schutz für Schwangere, Wöchnerinnen und Neugeborene.

6. Kantonal sichergestellter Kinderschutz auch vor staatlich verursachter Gewalt im Nothilfebereich.

Die Bedürfnisse und Rechte der Kinder ab der Geburt sollen Vorrang haben, wie in der von der Schweiz unterzeichneten Kinderrechtskonvention (KRK) vorgesehen.

Mehr Infos:



**Möchten Sie mehr wissen oder mitdiskutieren?
Dann melden Sie sich an und bringen Sie Ihre Stimme ein!**

Kontakt/Anmeldung | NCBI Schweiz | Hobelwerkweg 37a | 8404 Winterthur | 044 721 10 50 | office@ncbi.ch
www.ncbi.ch/